

# Duisburg-Hamborner Anzeiger

## Das Walsumer Gebiet wird hochwasserfrei.

### Der Deichbau Walsum beschlossen.

Am 10. März tagte im „Waldschloßchen“ zu Walsum unter dem Vorsitz des Kommissars der Regierung, Landrat Dr. Klein, die Versammlung der Interessenten für den Deichbau Walsum. Nach längerer Aussprache wurde der Deichverband gebildet und der Deichbau beschlossen. Mit dem Bau wird in der nächsten Zeit begonnen. Nachstehend bringen wir die Ausführungen der Kreisverwaltung zu dem Projekt.

Das rechtsrheinische Deichsystem ist bis auf das etwa 5 Km. lange Stück zwischen Walsum und Stapp vollendet. In den letzten Jahren sind durch den Kreis Einlagen große landwirtschaftliche Gebiete der Gemeinde Döhnen und Boerde eingedeicht worden. Der Plan, das Walsumer Gebiet hochwasserfrei zu machen, hatte sich bisher aus finanziellen Gründen nicht verwirklichen lassen. Eingaben der Bevölkerung, die im Jahre 1926 unter dem Hochwasser gelitten hatte, mußten unberücksichtigt bleiben. Erst im Zusammenhang mit den Plänen zur Arbeitsbeschaffung ergaben sich neue Möglichkeiten. Die Verhandlungen wegen der Erbauung des Deiches zwischen Walsum und Stapp sind im Herbst des Jahres 1932 erneut aufgenommen worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen besteht darin, daß die Landwirtschaft den Deichbau begründet, wenn er ihr nicht neue untragbare Lasten bringt.

Der Deichbau, für den der Deich Vorauszahlung für die Inbetriebnahme der Deiche Walsum ist, hat sich bereit erklärt, an der Finanzierung mitzuwirken.

Der Zwang, für die große Zahl Arbeitsloser Arbeit zu beschaffen und den Kreis durch Einparungen von Wohlfahrtsunterstützungen zu entlasten, bietet einen weiteren Anreiz für den Deichbau. Die drei Faktoren: landeskultureller Nutzen, verbauliche Notwendigkeiten und die Arbeitsbeschaffung haben zusammengewirkt, um den Deichbau tatkräftig zu fördern.

Am 10. März ist daher unter dem Vorsitz des Kommissars der Regierung für die Verbandsbildung der Deichverband mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Der 1. Kreisdeputierte, Fabrikdirektor Kalle, eine Erklärung des Kreis Ausschusses abgegeben, nach der der Kreis die Baukosten übernimmt. Der Kreis hat seinerseits die notwendigen Deckungsverträge mit der Industrie abgeschlossen. Die Arbeiten werden zu einem Drittel im freiwilligen Arbeitsdienst und zu zwei Dritteln im freien Arbeitsverhältnis ausgeführt. Als freie Arbeiter werden nur Wohlfahrtsrisikoverbände beschäftigt, für die der Kreis und die Gemeinden während der Beschäftigungszeit die Fürsorgeunterstützung ersparen. Der freiwillige Arbeitsdienst ist bereits vom Bezirkskommissar in Köln genehmigt worden. Es ist ein geschlossenes Lager vorgeschrieben. Die Arbeitsdienstwilligen werden voraussichtlich im Baradenlager in Friedrichsfeld untergebracht werden. Den Weg nach Walsum sollen die Dienstwilligen entweder mit der Eisenbahn oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Letzter hat die Reichseisenbahn es an dem notwendigen Entgegenkommen fehlen lassen. Sie beansprucht auch bei einem Transport von 500 Arbeitsdienstwilligen von und zur Arbeitsstätte täglich 0,33 Km., ein Betrag, der von dem Tagesförderungsatz von 2 Km. nicht aufgebracht werden kann. Es wird daher wahrscheinlich nur der Weg des Fahrrades übrig bleiben.

Die im freien Arbeitsverhältnis beschäftigten Arbeiter sollen den freiwilligen Arbeitsdienst nach Fertigstellung des ersten Drittels der Arbeit ableisten. Als Bezahlung ist der Tariflohn in Aussicht genommen worden, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Es können 200 Arbeiter gleichzeitig beschäftigt werden, bei Doppelschicht 400.

Die Arbeiten werden durch die Thysenschen Gas- und Wasserwerke GmbH. ausgeführt. Der Kreis trägt zusammen mit den Gemeinden die Lohnkosten für die Erdarbeiter und Maurer. Die Finanzierung der Lohnkosten ist möglich durch die Förderungsbeiträge für den freiwilligen Arbeitsdienst, durch Zuschüsse der Provinz und durch erbetene Zuschüsse des Staates. Die Mittel sind bis auf den staatlichen Zuschuß von 60 000 Km. gesichert. Während die Provinz und die anderen Beteiligten

die erbetene Beihilfe zugesagt haben, hat der Staat sich seine Entscheidung vorbehalten. Die wesentlichste Voraussetzung für die Beihilfe des Staates war, daß der als Träger des Unternehmens in Aussicht genommene Deichverband mit einer größeren Mehrheit der beteiligten Kleinbäuerlichen Besitzer zustande käme, woraus hervorgehen sollte, daß das Unternehmen auch von der Landwirtschaft gebilligt würde. Diese Bedingung ist im vollsten Maße erfüllt worden, denn der Deichverband ist mit überwältigender Mehrheit zustande gekommen. Der Staat wird daher diesen Zuschuß gewähren müssen, wenn er nicht das gesamte Unternehmen gefährden will.

Die eigentliche Belastung der Landwirte soll in der Unterhaltung des Deiches bestehen. Da sämtliche Ämter (Deichrat, Deichinspektor, Deichrentmeister) Ehrenämter sind, mit denen keinerlei Vergütung verbunden ist, besteht die Belastung nur in eventuellen kleinen Ausbesserungsarbeiten. Nach den Schätzungen der Oberdeichinspektion, die das Projekt aufgestellt und ausgearbeitet hat, ist mit einer Belastung von etwa 400 Km. jährlich zu rechnen. Auf je 400 Km. Grundsteuerreinertrag und Gebäudesteuerermessungswert würden etwa 0,60 Km. an Deichabgaben im Jahre entfallen. Um die Deichverbandsmitglieder gegen eventuelle größere Schäden am Deich und vor der damit verbundenen finanziellen Belastung zu schützen, ist ferner noch zugesagt worden, daß der Kreis Ausschuß des Kreises Einlagen in die Deichverbandskasse auf einen besonderen Fonds 2000 Km. einzahlt, ferner, daß die Gewerkschaft Walsum außer ihren Zahlungen als Deichverbandsmitglied 250 Km. jährlich extra so lange zahlt, bis auch von dieser Seite ein Fonds von 3000 Km. vorhanden ist. Nach alledem kann gesagt werden, daß die Belastung des Deichverbandes nicht ins Gewicht fällt.

### 25 Jahre Brandmeister.

25 Jahre im Dienste des Nächsten, 25 Jahre tagaus, tagein bereit gewesen zu sein, sein Leben

Durch den Deich Walsum-Stapp sollen 384 ha Acker- und Weideland gegen Ueberschwemmungen geschützt werden. Unter dieser Fläche befinden sich etwa 90 ha Ackerland und Gärten, die durchschnittlich alle 10 Jahre im Herbst oder Winter unter Wasser gesetzt werden. Von den 45 Häusern, die hochwasserfrei eingedeicht werden, tritt bei etwa 15 die Ueberschwemmung durchschnittlich etwa alle 5 bis 6 Jahre ein, bei den übrigen 30 Häusern etwa alle 10 Jahre. Der durch den Deichbau abgewendete landeskulturelle und Häuserschaden wird pro Jahr mit 8 bis 9000 RM. zu veranschlagen sein. Der Nutzen des Deiches ist aber beträchtlich höher, da nach den Erfahrungen anderer Eindeichungen Weideland in größerem Maße als hochwertiges Gemüseland verwertet werden kann, wodurch bei der unmittelbaren Nähe des Industriegebietes ein größerer Nutzen erzielt werden kann als bei der Weidewirtschaft. Dieser Nutzen ist erst im Laufe späterer Jahre zu erwarten und kann heute zahlenmäßig schwer erfasst werden. Immerhin kann er für das ganze Gebiet mit weiteren 10 000 RM. angesetzt werden.

Zu der Frage, welche weiteren Vorteile der Deichbau bringt,

ist folgendes zu erwähnen:

Die Kaiserstraße in Walsum, die Hauptstraße des Ortes, wird bei größeren Hochwässern übersflutet, wodurch der gesamte Verkehr in und durch Walsum unterbrochen wird. Man plant schon seit längerer Zeit, die Kaiserstraße höher zu legen, was jedoch mit Nachteilen für die anliegenden Häuser und mit bedeutenden Kosten verbunden sein würde. Die östlich der Straße liegenden Häuser würden zwar geschützt, die westlichen Anlieger aber nach wie vor übersflutet. Der Ruhrfiedlungsverband hat die Verbandsstraße O.W. II von der Unterführung der Kaiserstraße-Reichsbahn zum Rhein hin festgelegt. Für den Bau dieser Straße mit anschließender Rheinbrücke ist die Eindeichung Voraussetzung, denn die Bahnunterführung liegt nicht hochwasserfrei. Die lokale Eindeichung der Unterführung und der anschließenden Teile der Verbandsstraße und der Brückenrampe wäre zwar auch möglich, aber im Hinblick auf die Sicherung der Brückenrampe gegen Hochwasserangriffe sehr teuer.

Im Grubenplan des Steinkohlenbergwerks Walsum ist bekanntlich die Schachanlage im Bau. Die Gerechtigkeit des Feldes reicht durch das Eindeichungsgebiet hindurch bis unter den Rhein. Um die hier abgelagerten Flöze später unbehindert abbauen zu können, ist eine gewisse Hochhaltung des Uferbereichs aus stromtechnischen Gründen notwendig, die zwar auf Jahrzehnte hinaus durch Zufüllung von Senkungsmulden in Verbindung mit der Errichtung von Leitwerken zu erreichen wäre, aber durch Errichtung eines hochwasserfesten Deiches wirksamer gewährleistet wird. Ohne die vorgesehene Eindeichung würde das Gebiet hinter der geplanten Deichlinie nur eine beschränkte Absenkung durch den Berobau vertragen. Bei Bodensenkungen aröckeren Umfanges würden zum Schutze der Senkungsgebiete lokale Eindeichungen oder Aufhebungen der gesunkenen Gebiete erforderlich sein. Eine durchgehend hochwasserfeste Eindeichung, wie sie beim Deichbau Walsum geplant ist, muß jedenfalls allen diesen späteren Maßnahmen vorgezogen werden. Das Steinkohlenbergwerk Walsum hat insofern ein Interesse an dem Deichbau und muß sich entsprechend an den Kosten beteiligen.

Die Lage des Deiches ergibt sich aus beiliegender Uebersichtskarte.

Die Kosten des Deiches betragen nach dem Projekt der Oberdeichinspektion 837 000 RM.

Die Landwirtschaft und die Deichverbandsmitglieder werden durch den Bau nicht belastet. In der Sitzung vom 10. 3. hat der Vertreter des Kreises,

